

Geschäftsordnung 2021

§ 1 Präambel

Der Freistaat Sachsen verleiht jährlich gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank den Sächsischen Bürgerpreis. Damit sollen Initiativen, Vereine, Institutionen und Einzelpersonen ausgezeichnet werden, die durch ihr ehrenamtliches Engagement die Demokratie mit Leben erfüllen, anderen Menschen helfen und sich für die Umwelt, Brauchtum und Traditionen sowie eine lebendige Erinnerungskultur einsetzen.

§ 2 Dotierung

Der Sächsische Bürgerpreis wird in den fünf Kategorien Miteinander stärken – Land gestalten (Demokratie), Menschen helfen – Gemeinsinn stiften (Menschen), Traditionen pflegen – Geschichte verstehen (Heimat), Schöpfung bewahren – Natur schützen (Umwelt) und Global denken – lokal handeln (Welt) vergeben. Diese sind mit je maximal 5.000 Euro dotiert. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 3 Teilnahme (Nominierungsverfahren)

1. Vorschlagberechtigt sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie kirchliche Stellen, die ihre Vorschläge bis zum 14. Mai 2021 an den jeweiligen Landrat senden.
2. Die Landräte der zehn Landkreise sowie die Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister der drei kreisfreien Städte Sachsens werden aufgefordert, bis zum 31. Mai 2021 je bis zu fünf Vereine, Institutionen oder Einzelpersonen für jede der unter § 2 genannten Kategorien zu nominieren, die durch ihr Engagement erfolgreich zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Miteinanders beigetragen haben und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen.
3. Jeder der vorgeschlagenen Vereine, Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen muss die Preiskriterien erfüllen.
4. Die Nominierungen sind jeweils unter Nutzung der entsprechenden Vorlage kurz zu begründen.
5. In einer zweiten Phase werden alle Nominierten aufgefordert, auf dem dafür vorgesehenen Formular Angaben zum Projekt, zur Arbeit oder zum Engagement zu machen. Andernfalls verfällt die Nominierung. Einsendeschluss der Projektbeschreibungen ist der 16. Juli des Auszeichnungsjahres.

Geschäftsordnung 2021

§ 4 JURYTÄTIGKEIT

1. Die Wahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, die vom Ministerpräsidenten für die Dauer der Legislaturperiode berufen wird. Scheidet ein Mitglied im Laufe dieser Zeit aus der Jury aus, ist ein neues Mitglied zu berufen.
2. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
Die Stiftung Frauenkirche Dresden sowie die Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank benennen jeweils einen Vertreter. Darüber hinaus benennen die Ausrichter des Sächsischen Bürgerpreises aus der Kategorie:
 - » Kommunales: Mischa Woitscheck, Geschäftsführer, Sächsischer Städte- und Gemeindetag
 - » Politische Bildung: Dr. Roland Löffler, Direktor, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
 - » Medien: N.N.
 - » Wissenschaft: Prof. Dr. Astrid Lorenz, Geschäftsführende Direktorin, Institut für Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig
 - » Parlamentarische Vertretung: Dr. Christiane Schenderlein, MdL, Sächsischer Landtag
 - » Soziales: Adelheid Schoeck-Schindzielorz, Spielprojekt e. V.Weiterhin haben die Jury und die Stifter des Sächsischen Bürgerpreises die Möglichkeit, zwei weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Mitglieder der Jury zu kooptieren.
3. Die Jury wählt jeweils einen Preisträger aus den unter § 2 genannten Kategorien einstimmig aus.
4. Die Jury ist bei Anwesenheit von mehr als 50 Prozent der Mitglieder beschlussfähig.
5. Den Jurymitgliedern werden die Nominierungsunterlagen mindestens drei Wochen vor der Jurysitzung zur Verfügung gestellt.
6. Kriterien für die Preisvergabe sind a) die Qualität und Originalität des Projektes oder der bisherigen Arbeit der Nominierten und b) die Bedeutsamkeit des Engagements für Öffentlichkeit und Gesellschaft.
7. Die Jurysitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidungen der Jury sollen bis zur Preisverleihung nicht veröffentlicht werden.

Geschäftsordnung 2021

§ 5 Preisverleihung

1. Im Vorfeld der Preisverleihung werden die nominierten Projekte auf der Homepage der Sächsischen Staatskanzlei veröffentlicht.
2. Die Preisverleihung steht unter der Schirmherrschaft des sächsischen Ministerpräsidenten.
3. Der sächsische Bürgerpreis 2021 wird am 14. Oktober in der Frauenkirche verliehen.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Die Jury kann nach Mehrheitsbeschluss Änderungen der Geschäftsordnung bei den Stiftern beantragen. Diese geben ihre Entscheidung innerhalb von sechs Wochen schriftlich der Jury zur Kenntnis.

Michael Kretschmer
Ministerpräsident
des Freistaates Sachsen

Pfarrerin Angelika Behnke
Stiftung Frauenkirche Dresden

Frank Heinsohn
Kulturstiftung Dresden
der Dresdner Bank